



Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kultur
Kulturförderung

Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern
+41 31 633 86 14
kulturfoerderung@be.ch
www.bkd.be.ch/kultur

2020.BKD.53587 / 632939

Ausschreibung «prêt-à-participer»

Ausgewählte Kulturangebote für Schulen im Kanton Bern

Die Kulturförderung des Kantons Bern schreibt die Zusammenarbeit mit kulturellen Vereinigungen aus, die über mehrjährige Erfahrung in der Projektorganisation und -realisation von Kulturvermittlung in Schulen verfügen.

Ihre kulturelle Vereinigung ist in der Lage, qualitativ hochwertige Angebote in der schulischen Kulturvermittlung (Aufführungen, Workshops etc.) in grösserem Umfang zu ermöglichen. Mit Ihrem Vermittlungsangebot bieten Sie den Schulklassen im obligatorischen Unterricht einen niederschweligen Zugang zu kulturellen oder künstlerischen Inhalten, die einmalig (z.B. eine Aufführung) oder wiederkehrend (z.B. zwei bis drei Workshops) angeboten werden. Diese erlauben den Schulklassen rezeptiv/interaktiv/partizipativ angelegte Erfahrungs- oder Austauschmöglichkeiten mit professionellen Kulturschaffenden in einer oder mehreren Sparten des kulturellen Schaffens oder dem kulturellen Erbe. Wünschenswert, aber nicht zwingend ist die Durchführung des Angebotes in beiden Sprachregionen des Kantons oder sogar mit einem zweisprachigen Vermittlungsansatz.

Aus den Bewerbungen liest eine Fachjury rund zehn Angebote pro Schuljahr aus. Pro kultureller Vereinigung stellt die Kulturförderung des Kantons Bern CHF 15'000 bis CHF 60'000 für die Mitfinanzierung der Organisation und Umsetzung zur Verfügung.

Wir schliessen mit Ihnen für das entsprechende Angebot eine Vereinbarung über mindestens ein, maximal zwei Schuljahre ab. Sie übernehmen die Koordination, Umsetzung und die Auswertung des Angebotes. Die Kulturförderung des Kantons Bern unterstützt das Angebot mit einem substantiellen Beitrag und übernimmt die Publikation der Angebote via Webpräsenz von «Kultur und Schule» zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 sowie mit weiteren Kommunikationsmassnahmen.

Eingabeberechtigt sind:

- kulturelle Vereinigungen (Organisation, Institution, Kollektiv, Gruppe, Ensemble, Stiftung etc.), die mit dem Kanton Bern keinen Leistungsvertrag abgeschlossen haben und die
 - o seit mindestens zwei Jahren ihren Sitz im Kanton Bern haben
 - o sowie über mehrjährige Erfahrung in der Projektorganisation und -realisation von Kulturvermittlung in Schulen verfügen.
- vom Kanton Bern mit Leistungsvertrag unterstützte kulturelle Institutionen oder Organisationen, deren eingereichtes Vermittlungsangebot nachweislich über die vertraglichen Verpflichtungen hinausgeht und einen zusätzlichen Mehrwert erwarten lässt.

Damit Ihr Angebot von der Fachjury geprüft werden kann, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Ihr Angebot kann im Laufe des Schuljahres an rund zehn unterschiedlichen Standorten (z.B. Schulen und/oder andere Aufführungsorte) in unterschiedlichen Regionen im Kanton Bern durchgeführt werden.
- Sie verfügen über einen langjährigen Leistungsausweis in der Kulturvermittlung und setzen Ihr Projekt mit professionellen Kulturschaffenden um.
- Ein Finanzbedarf liegt vor und Sie akquirieren einen Teil der Finanzierung via Drittmittel.
- Die Gesuchseingabe erfolgt fristgerecht.
- Die eingereichten Unterlagen sind vollständig.

Erforderliche Bewerbungsunterlagen: Alle folgenden Unterlagen sind als PDF-Dokumente auf unserem elektronischen Gesuchsportal www.be.ch/kulturfoerderung-gesuchsportal ► schulische Kulturvermittlung

► **«prêt-à-participer»** nachzureichen – bitte keine Excel- oder Word-Dokumente hochladen:

- Nachweis des Sitzes im Kanton Bern (z.B. Statuten, Zweckbestimmung)
- Kurzlebensläufe der am Projekt beteiligten Kulturschaffenden, Kulturvermittelnden und kulturmanagenden Personen mit dem Fokus Kulturvermittlung
- Dokumentation der bisherigen professionellen Tätigkeit der kulturellen Vereinigung in der Kulturvermittlung mit Angaben von Referenzprojekten
- Projektbudget und Finanzierungsplan

Projektbeschreibung: Eine aussagekräftige Darstellung des geplanten Angebots erfolgt direkt über Eingabefelder im Gesuchsportal.

Eingabe:

Eingaben können bis Donnerstag, den **31. Dezember 2020**, über unser [Gesuchsportal](http://www.be.ch/kulturfoerderung-gesuchsportal) eingereicht werden.

Fachjury:

Die Eingaben werden von einer Fachjury evaluiert, die eine Auswahl der Angebote vornimmt. Es liegt im Ermessen der Fachjury, vom beantragten Betrag abzuweichen und eine angepasste Finanzierung zu empfehlen.

Bescheid:

Alle Bewerberinnen und Bewerber werden voraussichtlich bis Ende Februar 2021 schriftlich über die Entscheide informiert.

Umsetzung:

Die ausgewählten Angebote der Ausschreibung im Jahr 2020 werden im Schuljahr 2021/2022 umgesetzt.

Finanzierung:

Die Kulturförderung des Kantons Bern leistet einen substantiellen Beitrag an die budgetierten Koordinations-, Umsetzungs- und Auswertungskosten des Angebotes. Die Ausfinanzierung via Drittmittel wird erwartet.

Es ist nicht zulässig, an dieser Ausschreibung teilzunehmen und gleichzeitig für dasselbe Vorhaben ein Projektgesuch bei der Kulturförderung des Kantons Bern einzureichen.

Ausblick:

Es ist vorgesehen, **«prêt-à-participer»** ab dem Jahr 2021 (Umsetzung ab Schuljahr 2022/2023) alle zwei Jahre auszuschreiben und die Projektbeiträge für jeweils zwei Jahre zu vergeben.

Auskünfte:

Weitere Auskünfte erteilen Renate Schär (031 636 55 36) und Carolin Fedier (031 633 84 34).